

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

DB/Vorlage Nr. **BV/0362/2016**

Datum: 26.09.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Fritz-Weineck-Straße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.11.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Fritz-Weineck-Straße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage Fritz-Weineck-Straße.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Bauprogramm
- Anlage 2 – Lagepläne aus der Entwurfsplanung
- Anlage 3 – Straßenquerschnitt aus der Entwurfsplanung
- Anlage 4 – Regenwasserlagepläne

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2018	Ertrag	54.10	416100	1.276.460,00	8.320,00
2018	Ertrag	54.10	437100	255.860,00	8.320,00
2018	Aufwand	54.10	571100	2.010.660,00	20.800,00
2019	Ertrag	54.10	416100	1.192.340,00	16.640,00
2019	Ertrag	54.10	437100	241.670,00	16.640,00
2019	Aufwand	54.10	571100	1.836.530,00	41.600,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060080)					
2016	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	333,00	333,00
2016	Einzahlung (Land)	51.12	681100	333,00	333,00
2016	Auszahlung	51.12	785200	1.000,00	1.000,00
2016	Auszahlung	54.10	785200	10.000,00	10.000,00
2017	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	45.600,00	45.600,00
2017	Einzahlung (Land)	51.12	681100	45.600,00	45.600,00
2017	Einzahlung	54.10	688100	463.000,00	332.800,00
2017	Auszahlung	51.12	785200	136.800,00	136.800,00
2017	Auszahlung	54.10	785200	500.000,00	365.400,00
2018	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	156.733,00	162.067,00
2018	Einzahlung (Land)	51.12	681100	156.733,00	162.067,00
2018	Auszahlung	51.12	785200	470.200,00	486.200,00
2018	Auszahlung	54.10	785200	79.000,00	40.600,00
2019	Einzahlung	54.10	688100	116.000,00	83.200,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Finanzierung der Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2017, 2018 und 2019 von dem Stadtentwicklungsamt und Tiefbauamt berücksichtigt und beplant.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verkehrsanlage Fritz-Weineck-Straße befindet im Ortsteil Finow in Eberswalde. Der Ausbauabschnitt beginnt an der Einmündung Kopernikusring und endet an der Schönholzer Straße. Im Abschnitt vom Gymnasium bis zur Schönholzer Straße soll zusätzlich der Gehwegbereiche auf der südlichen Seite ausgebaut werden. Die Fahrbahn, die Parkflächen und der Gehweg auf der nördlichen Seite in diesem Bereich wurden bereits 1992 hergestellt. Der Gehweg auf der südlichen Seite wurde 1992 nicht mit ausgebaut. Bei einer genaueren Betrachtung im Rahmen der Entwurfsplanung wurde festgestellt, dass der südliche Gehweg sich in einem schlechten Zustand befindet. Die Oberflächenbefestigung ist sehr verwittert und durch Dellen, Unebenheiten und Absackung gekennzeichnet. Der Zustand entspricht nicht der Barrierefreiheit. Aus diesen Gründen soll dieser Bereich mit ausgebaut werden. Der auszubauende Abschnitt vom Kopernikusring bis zum Gymnasium ist derzeit mit einer Asphaltdecke befestigt. Sie befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, der durch Verformungen und Setzungen gekennzeichnet ist. An beiden Fahrbahnrandern befinden sich Gehwege, die mit Gehwegplatten aus Beton bzw. Betonsteinpflaster befestigt und in einem ungenügenden Zustand sind. In der Fritz-Weineck-Straße existiert kein durchgehender Regenwasserkanal. Im auszubauenden Abschnitt befinden sich 24 Straßenabläufe und 10 Sickerschächte. Der Zustand der vorhandenen Rohrleitungen ist befriedigend und kann für die weitere Planung genutzt werden. Diese Leitungen münden über einen Sandfang in den Finowkanal. Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist schon teilweise erneuert worden und wird im Zuge des Ausbaues ergänzt. Die z.Z. vorhandenen 39 Bäume sollen bis auf 10 Stück erhalten bleiben. Im Einmündungsbereich des Kopernikusrings und der neu zu gestaltenden Parkflächen werden 14 neue Bäume gepflanzt.

Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau notwendig.

Die Straßenbaumaßnahme soll spätestens im Juni 2017 beginnen und im Juni 2018 beendet sein. Sie ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2016-2018 eingestellt.

Die Straße wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie ES IV Erschließungsstraße – Sammelstraße mit Zone 30 km/h eingeordnet.

Die Fritz-Weineck-Straße ist eine bereits hergestellte Erschließungsanlage. Entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragssatzung werden die Aufwendungen der Straßenbaumaßnahme zum einen durch die Anlieger und zum anderen durch die Stadt getragen. Zum beitragsrechtlichen Abrechnungsgebiet gehören neben den direkt an der Fritz-Weineck-Straße anliegenden Grundstücken auch die Grundstücke mit der Anschrift „Platz der Jugend“. Die Finanzierung des Stadtanteils soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.

Die beiliegenden Lagepläne (Anlage 2) und der Querschnitt (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme und die in der Vorplanung, durch den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 14. Juni 2016 befürwortete Ausbauvariante. Am 23.08.2016 hat eine Informationsveranstaltung zur Gestaltung der Fritz-Weineck-Straße stattgefunden. Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Vorplanung vorgestellt. Die Eigentümer unterbreiteten anlässlich der Informationsveranstaltung ihre Anregungen zum Ausbau der Fritz-Weineck-Straße.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsfassung vor und wird der Stadtverordnetenversammlung als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.